

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Stadträtin Elke Kahr, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **20. Oktober 2016** von Klubobmann Mag. Armin Sippel

Sehr geehrte Frau
Stadträtin
Elke Kahr
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 18.10.2016

Betreff: Zuweisungsrecht Übertragungswohnbau
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Rund zwei Drittel der Grazer Gemeindewohnungen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt. Die Stadt Graz hat allerdings ein Zuweisungsrecht in die im Übertragungswohnbau errichteten Wohnungen.

Aus diesem Grund richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Wie genau verteilt sich prozentual das Zuweisungsrecht der Stadt Graz auf die Projekte der gemeinnützigen Wohnbauträger?